

Stadtverordnete der STADT COTTBUS
E. Kästner Platz 1
03046 Cottbus

15. November 2024

Anfrage
im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung, als Einwohner von Cottbus

Sehr geehrte Stadtverordnete der STADT COTTBUS,

im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung erlaube ich mir nachfolgende Fragen an die Stadtverordneten zu stellen und ich hoffe, daß sich jeder von Ihnen dazu angesprochen fühlt und eine für die Bürger klare Position dazu bezieht und mir als Deutschen nach Artikel 116/2 Grundgesetz für die BRD auch das Recht dazu eingeräumt wird.

Bei Ihrer Wahl als Stadtverordnete haben Sie einen Verpflichtungstext als Grundlage Ihres Handelns anerkannt.

Für mich persönlich ist es ausgeschlossen, daß man 2 Herren dienen kann. Wenn man für etwas partei ergreift und für einen derartigen rechtunfähigen Verein tätig ist, dann kann man keinem anderen Interesse dienen, das schließt sich aus.

Sie haben sich dazu verpflichtet für das Wohl der STADT COTTBUS zu handeln.

Ich bitte Sie für die Bürger der STADT Cottbus zu definieren, was Sie unter der STADT COTTBUS verstehen?

Ist die STADT COTTBUS das Konglomerat aus über 30 privat wirtschaftenden GmbH, welche ohne Wettbewerb arbeiten, weil der Bürger bei jeder Schieflage dafür aufkommen muß, das die Firmen weiter unterhalten werden?

Ein echter Kommunalbetrieb wirtschaftet nicht Gewinn orientiert, das schließt sich auch aus.

Wäre es nicht unter dem Grundsatz Demokratie ist Bürgerwille besser, wenn das Wohl des Bürgers Ihrer Verpflichtung gilt?

Denn der Bürger und Einwohner ist der Träger der Gesellschaft in allen Bereichen und erst wenn es dem Bürger wohl ergeht, dann existiert auch Wohlstand in der Stadt, als Gegenteil von leeren Kassen.

Die Fragen stehen in engem Zusammenhang, so daß ich darum bitte, sie beide zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß


Lutz

Deutscher nach Artikel 116/2 Grundgesetz für die BRD